

Vorwort

Wer sich aus steuerrechtlicher Sicht mit der Sanierung eines Unternehmens befassen möchte, muss sich verstärkt mit dem Insolvenzrecht auseinandersetzen. Dies beruht darauf, dass das Steuerrecht an zivilrechtliche Sachverhalte anknüpft und der Gesetzgeber diese Anknüpfungspunkte zunehmend in die Insolvenzordnung verlagert hat.

So hat der Gesetzgeber das vor allem in außergerichtlichen Sanierungen wichtige Sanierungsinstrument Rangrücktritt mit dem MoMiG aus 2008 erstmals gesetzlich verankert, und zwar in § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO. Danach ist Ausgangspunkt der steuerlichen Rechtsfolgen eines Rangrücktritts eine insolvenzrechtliche Norm. Weiter hat der Gesetzgeber mit dem MoMiG das sog. Eigenkapitalersatzrecht, das der BFH zur Grundlage der Entstehung von nachträglichen Anschaffungskosten im Sinne des § 17 EStG gemacht hat, abgeschafft und durch Regelungen in der Insolvenzordnung und im Anfechtungsgesetz ersetzt. Seitdem sind Finanzverwaltung und steuerrechtliche Literatur bemüht, neue Lösungsansätze unter Anknüpfung an die Insolvenzordnung zu entwickeln. Schließlich hat der Gesetzgeber mit dem ESUG aus 2011 den Versuch unternommen, die Sanierung von Unternehmen im Insolvenzverfahren zu fördern, insbesondere durch die Stärkung der Eigenverwaltung und die Möglichkeit, im Insolvenzplan in die Gesellschafterrechte einzugreifen. Bei der Sanierung eines Unternehmens im Insolvenzverfahren ist somit zu prüfen, welchen Einfluss das Insolvenzverfahren auf die Besteuerung, insbesondere auf die Steuerfolgen von Sanierungsmaßnahmen hat.

Der steuerliche Berater muss allerdings nicht nur – wie vorstehend dargestellt – den Einfluss des Insolvenzrechts auf die Steueransprüche im Blick haben, um bestmöglich zu beraten. Vielmehr ist auch der Einfluss des Insolvenzrechts auf die Steuerhaftungsansprüche sowie die Aufrechnungsmöglichkeiten des Fiskus in die Überlegungen einzubeziehen. Denn sie flankieren in der Praxis regelmäßig die Durchsetzung der Steueransprüche durch den Fiskus.

Das vorliegende Werk nimmt die vorstehend beschriebenen Entwicklungen zum Anlass, die Steuerfolgen von Sanierungsmaßnahmen sowie die Aufrechnungsmöglichkeiten und die Steuerhaftungsansprüche des Fiskus unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses des Insolvenzrechts darzustellen. Es ist aus der Seminarreihe „Steuerliche Aspekte der GmbH-Sanierung“ hervorgegangen und soll ein Werk aus der Praxis für die Praxis sein. Literatur und Rechtsprechung sind bis Mitte Mai 2015 berücksichtigt.

Anregungen sind jederzeit willkommen.

Hamburg, im Mai 2015

Dr. Günter Kahlert